

Liestal, 27. März 2024/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2024/83**

**Postulat**                    von Miriam Locher

Titel:                         **Istanbul Konvention im Kanton Baselland: 24h Beratungsangebot**

**Antrag**                     Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention (IK), ist seit dem 1. April 2018 in der Schweiz in Kraft. Bei der Umsetzung haben die Kantone die Roadmap Häusliche Gewalt von Bund und Kantonen<sup>1</sup> vom 30. April 2021 massgeblich zu berücksichtigen. Im Handlungsfeld 5 verpflichteten sich letztere, Lösungsmöglichkeiten für die Einrichtung einer zentralen Telefonnummer für die Opfer von Straftaten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ein Umsetzungskonzept<sup>2</sup> in Auftrag gegeben, aus welchem hervorgeht, dass eine Kooperation mit einem Frauenhaus deutlich höhere Kosten verursachen würde als eine Kooperation mit der Dargebotenen Hand. Frauenhäuser sind zentrale Angebote für weibliche Opfer von häuslicher Gewalt. Die Mitarbeiterinnen müssten bezüglich der Beratungstätigkeit im Rahmen der erweiterten Opferhilfe geschult werden. Zudem haben sich die beiden Frauenhäuser der Region Basel nicht für die Umsetzung der zentralen Telefonnummer für Gewaltopfer zur Verfügung gestellt. Auch würde die ausschliessliche Aufgabenerfüllung der rund um die Uhr erreichbaren Opferhilfenummer durch die Opferhilfe beider Basel aufgrund der damit verbundenen Erhöhung des Personalbestands zu einem unvergleichbaren Mehraufwand für die öffentliche Hand führen. Bei einer Vereinbarung mit der Dargebotenen Hand würde es sich somit um die zweckmässigste und kostengünstigste Variante zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungserbringung handeln.

Der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt betreiben eine gemeinsame Opferhilfeberatungsstelle und Opferhilfe-Kommission. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Kantone in diesem Themengebiet ist vorgesehen, auch die zentrale Telefonnummer für Opfer von Gewaltstraftaten als ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt zu behandeln. Deshalb befinden sich zurzeit beide Kantone zusammen in den Vertragsverhandlungen mit der Dargebotenen Hand Basel.

---

<sup>1</sup> INFRAS, Zentrale Telefonnummer für die Opferhilfe: Umsetzungskonzept, 31. Mai 2022 < [https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/ca39f9b5/61a3/4fd0/bf9d/9872a39221e8/Umsetzungskonzept\\_zentrale\\_Telnummer\\_Opferhilfe\\_31.5..pdf](https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/ca39f9b5/61a3/4fd0/bf9d/9872a39221e8/Umsetzungskonzept_zentrale_Telnummer_Opferhilfe_31.5..pdf) >.

<sup>2</sup> Häusliche Gewalt: Roadmap von Bund und Kantonen, 30. April 2021 < file:///C:/Users/U226504/AppData/Local/Temp/MicrosoftEdgeDownloads/a7fc671f-3ed5-4248-afda-d3847647a16a/raodmap-bund-kantone-d.pdf >.

Die zentrale Telefonnummer ist spätestens Anfang 2025 in Betrieb. Sie soll Gewaltopfer im Notfall und bei dringendem Unterstützungsbedarf eine niederschwellige Krisenintervention bieten. Für eine umfassende Beratung wird die betroffene Person an die Opferberatungsstelle weitergeleitet.

Nebst der regulären Aus- und Weiterbildungen, welche die freiwilligen Mitarbeitenden der Dargebotenen Hand durchlaufen müssen, würden bei einer zukünftigen Beratungstätigkeit im Rahmen der erweiterten Opferhilfe, Schulungen durch die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel durchgeführt werden. Die Fachkompetenz der Mitarbeitenden für die Gesprächsführung betreffend die Krisenintervention, Basisberatung und die Triage wäre damit gegeben. Die Qualität der Ausbildungsstandards würde regelmässig geprüft.

Gestützt auf die vorhergehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Überweisung und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.